

Amtsblatt

der Evangelischen Kirche der Pfalz

(Protestantische Landeskirche)



25

Nr. 3

Speyer, 30. Juni 2017

Inhalt

Gesetze und Verordnungen

Gesetz über die Altersteilzeit für Kirchenbeam- tinnen und -beamte in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskir- che).....	26
Gesetz zur Änderung der Kirchenbuchordnung.	26
Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung für die Bezirkssynoden.....	27
Beschluss über die Aufhebung von Pfarrstellen und die Veränderung von Kirchengemein- den im Kirchenbezirk Frankenthal.....	28
Beschluss über die Aufhebung von Pfarrstellen und die Veränderung von Kirchengemein- den im Kirchenbezirk Homburg.....	28
Beschluss über die Aufhebung von Pfarrstellen und die Veränderung von Kirchengemein- den im Kirchenbezirk Bad Dürkheim - Grün- stadt.....	29

Bekanntmachungen

Kollektenaufruf für die Aufgaben in der pfäl- zischen Diakonie.....	29
Kollekte für die „Diakonie Deutschland“ (EKD)	30

Kollekte für besondere gesamtkirchliche Projek- te der EKD.....	30
--	----

Stellenausschreibungen

Stellenausschreibung beim Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche der Pfalz.....	33
Stellenausschreibung Missionsakademie - Uni- versität Hamburg.....	33
Stellenausschreibung jugend-kultur-kirche sankt peter gGmbH in Frankfurt am Main	34
Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braun- schweig.....	34
Leibniz-Institut für Europäische Geschichte / Evangelische Akademie der Pfalz.....	35

Dienstnachrichten

Verwaltungen	35
Verleihungen	36
Dienstleistungen.....	36
Beauftragungen.....	36
Ruhestand.....	36
Sterbefälle.....	36

Gesetze und Verordnungen

Gesetz über die Altersteilzeit für Kirchenbeamtinnen und -beamte in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche)

Vom 13. Mai 2017

Die Landessynode hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Gesetzes über das Kirchenbeamtenrecht in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche)

Nach § 9 des Gesetzes über das Kirchenbeamtenrecht in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) vom 18. November 2006 (ABl. S. 223), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. November 2009 (ABl. S. 208) geändert worden ist, dieses wiederum geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2010 (ABl. S. 230), wird folgender § 9a eingefügt:

„§ 9a
Altersteilzeit (zu § 51 Abs. 4 KBG.EKD)

(1) Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten mit Dienstbezügen, die keine Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte auf Zeit sind und die in einem durch die Dienststellenleitung festgelegten Stellenabbaubereich beschäftigt sind, kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf Antrag, der sich auf die Zeit bis zum Beginn des Ruhestandes erstrecken muss, Teilzeitbeschäftigung als Altersteilzeit mit der Hälfte der bisherigen Arbeitszeit bewilligt werden, wenn:

1. das 55. Lebensjahr vollendet ist;
2. die Dauer der Altersteilzeit mindestens zwei Jahre und höchstens zehn Jahre beträgt;
3. in den letzten fünf Jahren vor Beginn der Altersteilzeit für drei Jahre mindestens eine Teilzeitbeschäftigung vorlag;
4. die Altersteilzeit spätestens am 1. Januar 2019 beginnt und
5. dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

(2) Altersteilzeit kann auch in der Weise bewilligt werden, dass die Kirchenbeamtin oder der Kirchenbeamte die für den Gesamtzeitraum der Altersteilzeit zu erbringende Arbeitszeit vollständig vorab in Vollzeitbeschäftigung erbringt und anschließend bis zum Beginn des Ruhestandes vom Dienst freigestellt wird (Blockmodell). Altersteilzeit mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit kann nur im Blockmodell bewilligt werden.

(3) Abweichend von § 42 des Landesbesoldungsgesetzes Rheinland-Pfalz wird während der Dauer der Altersteilzeit ein nicht ruhegehaltfähiger Altersteilzeitzuschlag in Höhe von 40 von Hundert der auf die Verminderung der Arbeitszeit entfallenden Dienstbezüge gewährt.

(4) Ein Heraufsetzen der Regelaltersgrenze durch Gesetz während einer bewilligten Altersteilzeit bleibt unberücksichtigt.“

Artikel 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 2017 in Kraft. § 9a des Gesetzes über das Kirchenbeamtenrecht in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) vom 18. November 2006 (ABl. S. 223), das zuletzt durch Artikel 1 dieses Gesetzes geändert worden ist, tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2018 außer Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Speyer, den 13. Mai 2017

- Kirchenregierung -
Schad
Kirchenpräsident

*

Gesetz zur Änderung der Kirchenbuchordnung

Vom 13. Mai 2017

Die Landessynode hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Kirchenbuchordnung

Die Kirchenbuchordnung vom 22. Mai 2002 (ABl. S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. November 2008 (ABl. S. 204), wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

a) Die Angabe zu Buchstabe C wird wie folgt gefasst:

„C. Kirchenbuch über Gottesdienste anlässlich von Eheschließungen (Trauungen) und der Begründung Eingetragener Lebenspartnerschaften“

b) Die Angabe zu § 16 wird wie folgt gefasst:

„§ 16 Angaben für das Kirchenbuch über Gottesdienste anlässlich von Eheschließungen und der Begründung Eingetragener Lebenspartnerschaften“

2. § 1 Absatz 2 Buchstabe c wird wie folgt gefasst:

„c) der Gottesdienst anlässlich einer Eheschließung (Trauung) oder der Begründung einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft,“

3. § 2 Absatz 2 Buchstabe c wird wie folgt gefasst:

„c) Verzeichnis der gottesdienstlichen Feiern anlässlich der Eheschließung oder Begründung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft,“

4. § 5 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die kirchenbuchführenden Stellen sind verpflichtet, die sich aus den Kirchenbüchern ergebenden Daten über Taufen, Konfirmationen, Gottesdiensten anlässlich von Eheschließungen und der Begründung Eingetragener Lebenspartnerschaften, Bestattungen sowie die Daten über Aufnahmen, Übertritte, Wiederaufnahmen und Austritte von Kirchenmitgliedern umgehend der Stelle mitzuteilen, die das Gemeindegliederverzeichnis gemäß Kirchengesetz über die Kirchenmitgliedschaft in der jeweils geltenden Fassung führt.“

5. In § 9 Absatz 3 Satz 2 wird das Wort „Traubuch“ durch die Wörter „Kirchenbuch über Gottesdienste anlässlich von Eheschließungen und der Begründung Eingetragener Lebenspartnerschaften“ ersetzt.

6. In § 12 Absatz 1 Buchstabe f Nummer 1 werden in der Klammer nach dem Wort „Ehename“ die Wörter „oder Lebenspartnerschaftsname“ eingefügt.

7. In § 15 Buchstabe h werden in der Klammer nach dem Wort „Ehename“ die Wörter „oder Lebenspartnerschaftsname“ eingefügt.

8. Die Überschrift zu Buchstabe C wird wie folgt gefasst:

„C. Kirchenbuch über Gottesdienste anlässlich von Eheschließungen (Trauungen) und der Begründung Eingetragener Lebenspartnerschaften“

9. § 16 wird wie folgt gefasst:

„§ 16

Angaben für das Kirchenbuch über Gottesdienste anlässlich von Eheschließungen und der Begründung Eingetragener Lebenspartnerschaften

In das Kirchenbuch über Gottesdienste anlässlich von Eheschließungen und der Begründung Eingetragener Lebenspartnerschaften sind einzutragen:

- a) Familiennamen (Ehename oder Lebenspartnerschaftsname, Geburtsnamen, persönlich geführte Namen) und Vornamen der Eheleute oder Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner,
- b) Zugehörigkeit zu einer Kirche oder Religionsgemeinschaft,
- c) Ort und Tag der Geburt,
- d) Anschrift,
- e) Standesamtseintrag: Ort, Nummer, Datum,

- f) Ort, Kirche oder sonstige Stätte und Tag des Gottesdienstes anlässlich der Eheschließung oder Begründung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft,
- g) Spruch zum Gottesdienst anlässlich der Eheschließung oder Begründung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft,
- h) Name der Person, die den Gottesdienst anlässlich der Eheschließung oder Begründung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft vorgenommen hat,
- i) Familienstand vor der Eheschließung oder Begründung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft,
- j) bei EDV-gestützter Kirchenbuchführung das Ordnungsmerkmal des Meldewesens,
- k) in die Spalte „Bemerkungen“ u. a.: 1. Hinweis auf Dispens, 2. Mitwirkung von Geistlichen anderer Kirchen.“

10. § 25 Absatz 1 Buchstabe c Doppelbuchstabe cc wird wie folgt gefasst:

„cc) Kirchenbüchern über Gottesdienste anlässlich von Eheschließungen und der Begründung Eingetragener Lebenspartnerschaften sowie Verzeichnissen der gottesdienstlichen Feiern anlässlich der Eheschließung oder Begründung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft nach 80 Jahren seit der letzten Eintragung,“

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Speyer, den 13. Mai 2017

- Kirchenregierung -
Schad
Kirchenpräsident

*

Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung für die Bezirkssynoden

Vom 23. Mai 2017

Auf Grund des § 55 Absatz 1 Satz 2 der Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 1983 (ABl. S. 26), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2013 (ABl. S. 142), beschließt der Landeskirchenrat:

Artikel 1**Änderung der Geschäftsordnung für die
Bezirkssynoden**

Die Geschäftsordnung für die Bezirkssynoden vom 10. März 2015 (ABl. S. 35) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 16 wie folgt gefasst:

„§ 16 Anfangs- und Schlussandacht oder -gebet“.

2. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Nach“ die Wörter „einer Andacht oder“ eingefügt.

b) Absatz 7 wird wie folgt gefasst:

„(7) Nach den Mitgliedern des Bezirkskirchenrats wählt die Synode aus ihrer Mitte in einem Wahlgang den Schriftführer oder die Schriftführerin und seine oder ihre erste und zweite Stellvertretung. Erhebt sich kein Widerspruch, so findet die Wahl durch Handaufheben, andernfalls schriftlich statt. Bei schriftlicher Wahl gilt Absatz 5 Satz 3, 4 und 6 entsprechend. Die Wahl erfolgt für die Amtsdauer der Synode, sofern diese nicht zuvor beschließt, die Schriftführung und ihre Stellvertretungen zu Beginn einer jeden Tagung neu zu bestellen.“

3. In § 6 Absatz 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Schriftführerin“ die Wörter „oder ein stellvertretender Schriftführer oder eine stellvertretende Schriftführerin“ eingefügt.

4. Dem § 8 Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:

„Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Einladungsschreibens oder Veröffentlichung der Einladung im Gremieninformationssystem im Intranet der Landeskirche nach Maßgabe des § 3a Satz 3.“

5. In § 13 Absatz 3 wird das Wort „Vollmacht“ durch das Wort „Ersatzmitgliedschaft“ ersetzt.

6. § 16 wird wie folgt gefasst:

„§ 16

Anfangs- und Schlussandacht oder -gebet

Die Synode wird mit Andacht oder Gebet eröffnet und geschlossen. Die Andachten oder Gebete sprechen Synodale, die der oder die Vorsitzende bestimmt.“

7. § 26 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 werden nach dem Wort „wird“ die Wörter „die Schlussandacht oder“ eingefügt.

b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Hat die Synode bestimmt, dass die Niederschrift nach der Tagung gefertigt wird, ist sie in der Regel innerhalb von sechs Wochen, spätestens aber mit der Einladung zur nächsten Tagung allen Synodalen zu übersenden. Einwendungen gegen die Niederschrift sind spätestens auf dieser Tagung vorzubringen. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.“

c) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Die Niederschrift ist von dem oder der Vorsitzenden und von den beteiligten Schriftführern oder Schriftführerinnen zu unterzeichnen.“

Artikel 2**Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt am 1. Juli 2017 in Kraft.

*

Beschluss über die Aufhebung von Pfarrstellen und die Veränderung von Kirchengemeinden im Kirchenbezirk Frankenthal

vom 7. Juli 2016

Auf Grund des § 89 Absatz 2 Nummer 7 und 8 der Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) beschließt die Kirchenregierung:

§ 1

(1) Die Pfarrstelle Mörsch wird aufgehoben.

(2) Die Kirchengemeinde Mörsch wird der Pfarrstelle Frankenthal-Versöhnungskirche zugeordnet.

§ 2

Dieser Beschluss tritt am 1. Juni 2017 in Kraft.

Speyer, den 7. Juli 2016

Evangelische Kirche der Pfalz
(Protestantische Landeskirche)

-Kirchenregierung-
Christian Schad
Kirchenpräsident

*

Beschluss über die Aufhebung von Pfarrstellen und die Veränderung von Kirchengemeinden im Kirchenbezirk Homburg

Vom 7. Juli 2016

Auf Grund des § 89 Absatz 2 Nummer 7 und 8 der Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) beschließt die Kirchenregierung:

§ 1

- (1) Die Pfarrstelle Oberbexbach wird aufgehoben.
- (2) Die Kirchengemeinde Oberbexbach wird der Pfarrstelle Höchen zugeordnet.

§ 2

Dieser Beschluss tritt am 1. Juni 2019 in Kraft.

Speyer, den 7. Juli 2016

Evangelische Kirche der Pfalz
(Protestantische Landeskirche)
-Kirchenregierung-
Christian Schad
Kirchenpräsident
*

**Beschluss über die Aufhebung von
Pfarrstellen und die Veränderung von
Kirchengemeinden im Kirchenbezirk
Bad Dürkheim - Grünstadt**

Vom 15. Dezember 2016

Auf Grund des § 89 Absatz 2 Nummer 7 und 8 der Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) beschließt die Kirchenregierung:

§ 1

- (1) Die Pfarrstelle Birkenheide wird aufgehoben.
- (2) Die Lukas-Kirchengemeinde Birkenheide wird der Pfarrstelle Ellerstadt zugeordnet.
- (3) Die Johanneskirchengemeinde Maxdorf (BASF-Siedlung) wird der Pfarrstelle Maxdorf zugeordnet.

§ 2

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Speyer, den 15. Dezember 2016

Evangelische Kirche der Pfalz
(Protestantische Landeskirche)
-Kirchenregierung-
Christian Schad
Kirchenpräsident
*

Bekanntmachungen

**Kollektenaufruf für die Aufgaben in
der pfälzischen Diakonie**

Speyer, den 07.06.2017

Az.: 3 360/10

Nach dem Kollektenplan für das Jahr 2017 ist in unserer Landeskirche am 17. Sonntag nach Trinitatis, 8. Oktober 2017, eine Kollekte für die Aufgaben in der pfälzischen Diakonie zu erheben. Sie ist in diesem Jahr für die Arbeit der Beratungsstellen des Diakonischen Werkes Pfalz bestimmt.

Vorschlag zur Kanzelabkündigung:

Jeder Mensch kann im Laufe seines Lebens in eine Krise geraten. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Leider kommt ein Problem nur selten allein. Betroffene geraten so schnell in eine Situation, aus der sie ohne Hilfe nicht mehr herauskommen. Unterstützung erhalten Ratsuchende in Beratungsstellen des Diakonischen Werkes Pfalz. Die differenzierte Beratung ermöglicht maßgeschneiderte Hilfsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die beispielsweise das Gefühl haben, ihren Alltag nicht mehr alleine bewältigen zu können, die verzweifelt sind, den Überblick über ihre Finanzen verloren haben oder Probleme in der Familie oder ihrer Beziehung haben. Darüber hinaus wird die Beratung von Flüchtlingen immer wichtiger und hat einen hohen Stellenwert.

Jährlich suchen mehr als 22.000 Menschen in den über 50 Beratungsstellen des Diakonischen Werkes Pfalz Hilfe und Unterstützung. Alle Beratungsangebote stehen grundsätzlich auch Flüchtlingen offen. Insbesondere die Sozial- und Lebensberatung sowie die Schwangerschaftsberatung werden von Flüchtlingen in Anspruch genommen. Darüber hinaus wurden auch spezielle Beratungsangebote für Flüchtlinge stark erweitert.

Um die umfangreichen Aufgaben der Diakonie weiterhin zu gewährleisten, bittet das Diakonische Werk Pfalz um Spenden. Die Spenden werden gezielt und direkt vor Ort eingesetzt. Bitte tragen Sie mit Ihrer Spende dazu bei, dass wir auch in Zukunft Menschen ein Leben in Würde ermöglichen können und Strukturen fördern, die zur Selbsthilfe befähigen.

Herzlichen Dank für Ihre Gabe

Abrechnung:

Es wird gebeten, die Kollekte ohne Abzug in der Woche nach ihrer Erhebung dem Dekanat zuzuleiten. Innerhalb von weiteren zwei Wochen, also bis zum 27. Oktober 2017, übersenden die Dekanate dem Landeskirchenrat eine Übersicht über das Kollektenergebnis in den einzelnen Gemeinden und veranlassen gleichzeitig die Gesamtüberweisung an die Landeskirche.

*

Kollekte für die „Diakonie Deutschland“ (EKD)

Speyer, den 11. April 2016
Az.: 3 360/09-4

Nach dem Kollektenplan 2017 (Abl. 6/2016, S. 54) ist in unserer Landeskirche am 9. Sonntag nach Trinitatis, 13. August 2017, eine Kollekte für die „Diakonie Deutschland“ zu erheben.

Kollektenzweck:

Wachsende Vielfalt in unserer Gesellschaft

Diakonische Arbeit fördert die Integration und gestaltet das kulturelle, soziale und religiöse Miteinander

Vorlesetext:

Viele Menschen fühlen sich in unsere Gesellschaft nicht eingebunden. Weltweite Krisen haben dazu geführt, dass viele Flüchtlinge bei uns Schutz suchen. Die Diakonie unterstützt Menschen, die Hilfe brauchen, dabei, Lebensperspektiven und einen Platz in der Mitte der Gesellschaft zu finden.

Erläuterungen:

Die Diakonie sieht sich als Anwältin von Menschen in Not und setzt sich für Arme und Ausgegrenzte ein. Vielen ist unsere Gesellschaft fremd geworden. Der wachsende Wohlstand erreicht sie nicht. Hinzu kommt die Herausforderung der Integration von Flüchtlingen. Die Diakonie arbeitet daran mit, dass aus dieser Herausforderung eine Chance für alle wird.

Es wird gebeten, die Kollekte ohne Abzug in der Woche nach ihrer Erhebung dem Verwaltungsamt zuzuleiten. Innerhalb weiterer zwei Wochen, also bis zum 30. August 2017, übersenden die Dekanate dem Landeskirchenrat eine Übersicht über das Kollektenergebnis in den einzelnen Gemeinden und veranlassen gleichzeitig die Gesamtüberweisung an die Landeskirche. Verwaltungsämter, die die Meldung online abgeben, werden auf www.evkirchepfalz.de verwiesen.

*

Kollekte für besondere gesamtkirchliche Projekte der EKD

Speyer, den 24. April 2017
Az.: 360/09-2

Nach dem Kollektenplan 2017 (Abl. 6/2016, S. 54) ist in unserer Landeskirche am 7. Sonntag nach Trinitatis, dem 30. Juli 2017, eine Kollekte für besondere gesamtkirchliche Projekte und Aufgaben der EKD zu erheben.

Für die Abkündigung kann folgender Aufruf verwendet werden:

Kollektenzweck:

Aufbau digitaler Netzwerke des Glaubens für junge Menschen

Vorlesetext:

Menschen nutzen Medien, um anderen Menschen von ihrem Glauben zu berichten. Das war vor 500 Jahren zu Zeiten der Reformation mit Hilfe des Buchdruckes so. Das ist auch heute so, wenn es darum geht, das Evangelium an die nächste Generation weiterzugeben. 16.000 junge Menschen engagieren sich pro Jahr in einem der Programme der evangelischen Freiwilligendienste. Diese jungen Menschen wollen sich nun in einem neuen digitalen Netzwerk verbinden, das mit jedem neuen Jahrgang weiter wachsen soll. Helfen Sie heute mit Ihrer Gabe diesen jungen Menschen, dass sie miteinander Botschafterinnen und Botschafter des Evangeliums sein können. Im Internet wie auch im echten Leben.

Erläuterung:

Freiwilligendienste innerhalb der evangelischen Kirche bieten jungen Menschen Orientierung für ihr Leben und sind Orte gelebten Glaubens. Hier kommt Kirche in Kontakt zu 17- bis 25-Jährigen. Dies ist eine Chance für die Glaubensvermittlung, die Suche nach einem neuen kirchlichen Selbstverständnis und christliches Engagement in unserer Gesellschaft. Mit der Kollekte werden moderne, jugendgemäße Formen der Glaubensweitergabe entwickelt und digitale Netzwerke des Glaubens aufgebaut.

Informationen im Internet siehe:

www.ekd.de/kollekten/kollekten.html

Es wird gebeten, die Kollekte ohne Abzug in der Woche nach ihrer Erhebung dem Protestantischen Verwaltungsamt zuzuleiten. Innerhalb von weiteren zwei Wochen, also bis zum 15. August 2017, übersenden die Dekanate dem Landeskirchenrat eine Übersicht über das Kollektenergebnis in den einzelnen Gemeinden und veranlassen gleichzeitig die Gesamtüberweisung an die Landeskirche. Verwaltungsämter, die die Meldung online abgeben, werden auf www.evkirchepfalz.de verwiesen.

*

Stellenausschreibungen

Die Evangelische Kirche der Pfalz sucht für die Jugendzentrale Landau zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Jugendreferentin / einen Jugendreferenten

Die Aufgaben der Jugendzentrale:

- Beratung und Unterstützung der Kirchengemeinden in der Planung und Durchführung von Kinder- und Jugendarbeit
- Gewinnung, Schulung, Beratung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen in den Kirchengemeinden und im Kirchenbezirk
- Zusammenarbeit mit den Haupt- und Ehrenamtlichen des Kirchenbezirks, insbesondere der/dem Dekanatsjugendpfarrer/-in und den Mitarbeitenden im Gemeindepädagogischen Dienst
- Geschäftsführung für die kirchenbezirklichen Gremien der Evangelischen Jugend Landau (einschließlich Budgetverantwortlichkeit für den Haushaltsteil Jugendarbeit im Kirchenbezirk im Rahmen des genehmigten Haushaltsplans sowie Informations- und Beratungspflicht für die kirchenbezirklichen Gremien)
- Durchführung und Begleitung von regionalen Maßnahmen und Projekten in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen in folgenden Handlungsfeldern: Freizeitarbeit, Jugendkulturarbeit, Schulbezogene Jugendarbeit, Projektarbeit, Jugendgottesdienste
- Wahrnehmung der Außenvertretung der Evangelischen Jugend Landau

Die Tätigkeit erfordert Eigeninitiative, Eigenverantwortung und selbstständiges Arbeiten. Didaktisch methodische Fähigkeiten, religionspädagogische Kompetenz, konzeptionelles Denken und Kompetenzen in der Arbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden vorausgesetzt. Es wird die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit weiteren Jugendzentralstellen und dem Landesjugendpfarramt erwartet. Die Stelle setzt eine positive Einstellung zur flexiblen Arbeitszeit (Abend- und Wochenendtermine) und Offenheit für vielfältige pädagogische Arbeitsfelder voraus.

Bewerben können sich Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen im pädagogischen Bereich oder Absolventinnen und Absolventen mit vergleichbaren Qualifikationen. Sollte keine religionspädagogische Kompetenz nachgewiesen werden, wird die Bereitschaft zur Nachqualifizierung erwartet. Dem Arbeitsverhältnis liegen die Vorschriften des TVöD-VKA zu Grunde, die Vergütung richtet sich nach dem Tarif für den Sozial- und Erziehungsdienst (bis zu Entgeltgruppe S 11 b).

Ihre Bewerbung mit Ihren aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte **bis zum 14. Juli 2017** an die

Evangelische Kirche der Pfalz
Landeskirchenrat, Dezernat 4
Domplatz 5
67346 Speyer

Kontakt: Landesjugendpfarrer Florian Geith, Tel. (0631) 3642-026

Dekan Volker Janke, Tel. (06341) 9222-92

*

Die Evangelische Kirche der Pfalz (Prot. Landeskirche) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Büro des Beauftragten der Evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz am Sitz der Landesregierung in Mainz

eine juristische Referentin/ einen juristischen Referenten

im Umfang einer halben Stelle.

Für das Arbeitsverhältnis findet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) entsprechende Anwendung. Die Vergütung erfolgt bei entsprechender Eignung und Entwicklung bis nach Entgeltgruppe 14 TVöD-VKA bzw. bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen bis nach A 14 LBesO Rheinland-Pfalz.

Der Aufgabenbereich umfasst

- Selbständige Unterstützung und Entlastung des Beauftragten der Evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz am Sitz der Landesregierung
- Eigenständige und eigenverantwortliche Bearbeitung von im Arbeitsgebiet anfallenden Rechtsfragen der Evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz im Verhältnis zum Land Rheinland-Pfalz.
- Sie/Er arbeitet mit den Rechtsreferaten der Evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz zusammen. Zu ihren/seinen Aufgaben gehört auch die Koordinierung der Zusammenarbeit mit den Rechtsreferaten, die Bündelung der Ergebnisse aus den o.a. Beteiligungen, Erstellung von Stellungnahmen, Vorbereitung und Mitwirkung bei Anhörungen und Erstellung von Gutachten.
- Sie/Er unterstützt den Beauftragten durch die Übernahme von Sitzungsvorbereitungen, durch das Erstellen von Vermerken sowie bei der Erstellung von Rede- und Vortragsentwürfen. Sie/Er nimmt ebenfalls öffentliche Termine wahr.
- Sie/Er arbeitet im Evangelischen Büro mit dem Beauftragten, dem Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Diakonie in Rheinland-Pfalz sowie den Mitarbeitenden der Verbindungsstelle kollegial zusammen.

Die Beschreibung der Stelle kann betrieblichen Erfordernissen angepasst werden.

Bewerberinnen/Bewerber sollen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Umfassende juristische Fachkenntnisse, die durch einen Universitätsabschluss mit anschließender zweiter juristischer Staatsprüfung mit mindestens befriedigendem Ergebnis nachgewiesen werden
- Fähigkeit zur selbständigen Übernahme von Verantwortung
- Eigenständigkeit und vielseitige und umfassende Fachkenntnisse, insbesondere im Staatskirchenrecht sind erwünscht.

- Fähigkeit zu teamorientierter, interdisziplinärer Zusammenarbeit, insbesondere mit den Rechtsreferaten der vertretenen Kirchen
- Dienstleistungsorientiertes und freundliches Auftreten, insbesondere die Fähigkeit zu klarer und zugewandter Kommunikation auch in Konfliktsituationen
- Selbständiges, systematisches und zielgerichtetes Arbeiten
- Genauigkeit und Zuverlässigkeit
- Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen und Engagement
- Fähigkeit, die vertretenen Kirchen in der Öffentlichkeit zu repräsentieren
- Mitglied der Evangelischen Kirche
- Kenntnis kirchlich-diakonischer Strukturen

Wenn Sie Interesse an der zu besetzenden Stelle haben, senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen **bis zum 31. Juli 2017** an die

Evangelische Kirche der Pfalz
(Prot. Landeskirche)
Dezernat 6
Domplatz 5
67346 Speyer

oder per Mail an: dezernat.6@evkirchepfalz.de

Bitte senden Sie uns keine Originalunterlagen zu, da eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nicht erfolgt.

Nähere Auskünfte erteilen:

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz am Sitz der Landesregierung, Herr Oberkirchenrat Dr. Thomas Posern (Tel. 06131/32741-22) sowie die zuständige Dezernentin im Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche der Pfalz, Frau Oberkirchenrätin Karin Kessel (Tel. 06232 / 667-321)

*

Ausgeschrieben werden

die **Pfarrstelle Ludwigshafen-Pfingstweide** zur Besetzung durch Gemeindegewahl

Die Pfarrstelle Ludwigshafen – Pfingstweide im Kirchenbezirk Ludwigshafen umfasst 1.519 Gemeindeglieder. Die Predigtstätte ist im Prot. Gemeindezentrum Ludwigshafen-Pfingstweide.

Die Kirchengemeinde unterhält als Gebäudebestand ein Gemeindezentrum mit Gottesdienstraum, ein Pfarrhaus, eine Kindertagesstätte und ein vermietetes Einfamilienhaus.

Die Kirchengemeinde gehört der Kooperationszone Nord an (zusammen mit den Kirchengemeinden Oggersheim, Oppau und Edigheim) und ist Mitglied der Ökumenischen Sozialstation Ludwigshafen.

Die Kirchengemeinde Pfingstweide hat mit den beiden Nachbargemeinden Oppau und Edigheim Kooperationsvereinbarungen, eine gemeinsame Pfarrdienstordnung und ein gemeinsames Konfirmandenarbeits-

konzept erarbeitet. Die neue Stelleninhaberin/der neue Stelleninhaber sollte die Bereitschaft mitbringen, sich innerhalb dieser Vereinbarungen einzubringen. Alle Vereinbarungen sind auf der Homepage unter folgendem Link einsehbar: <http://www.evkirche-edigheim.de/index.php/downloads/category/11-visitati-on-2014>

Die Prot. Kindertagesstätte „Regenbogen“ gehört zum Verbund Protestantischer Kindertageseinrichtungen im Protestantischen Kirchenbezirk Ludwigshafen „Gemeinsam unter einem Dach“, der als „Besondere Gesamtkirchengemeinde“ die Betriebsträgerschaft für die evangelischen Kindertagesstätten im Kirchenbezirk hat.

Wir bitten, Bewerbungen unter Verwendung des entsprechenden Bewerbungsbogens für Pfarrstellen **bis spätestens 18. August 2017** beim Landeskirchenrat, Dezernat 4, einzureichen.

*

die **Pfarrstelle Wachenheim** zur Besetzung durch Gemeindegewahl

Die Pfarrstelle Wachenheim im Kirchenbezirk Bad Dürkheim – Grünstadt umfasst 1.836 Gemeindeglieder. Die Predigtstätte ist in Wachenheim.

Die Kirchengemeinde Wachenheim an der Weinstraße unterhält als Gebäudebestand eine Kirche, ein Gemeindehaus und ein Pfarrhaus.

Die Kirchengemeinde Wachenheim gehört der Kooperationszone Bad Dürkheim Süd an; sie ist Mitglied der Ökumenischen Sozialstation Haßloch-Mittelhardt.

Wir bitten, Bewerbungen unter Verwendung des entsprechenden Bewerbungsbogens für Pfarrstellen **bis spätestens 18. August 2017** beim Landeskirchenrat, Dezernat 4, einzureichen.

*

die **Pfarrstelle Spesbach** zur Besetzung durch die Kirchenregierung

Die Pfarrstelle Spesbach mit der zugehörigen Kirchengemeinde Hütschenhausen im Kirchenbezirk Homburg umfasst 1.643 Gemeindeglieder. Die Predigtstätten sind in Spesbach und Hütschenhausen.

Die Kirchengemeinden Spesbach und Hütschenhausen unterhalten als Gebäudebestand zwei Kirchen, zwei Gemeindehäuser, eine Kindertagesstätte und ein Pfarrhaus.

Das Pfarramt Spesbach gehört der Kooperationszone Ost an; beide Kirchengemeinden sind Mitglieder der Sozialstation Landstuhl.

Wir bitten, Bewerbungen unter Beachtung der Bewerbungsrichtlinien vom 13. Mai 2015 und unter Verwendung des entsprechenden Bewerbungsbogens für Pfarrstellen **bis spätestens 18. August 2017** beim Landeskirchenrat, Dezernat 4, einzureichen.

*

Stellenausschreibung beim Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche der Pfalz

Die Evangelische Kirche der Pfalz (Prot. Landeskirche) ist Träger von 245 evangelischen Kindertagesstätten. Mit ihrer Kindertagesstättenarbeit unterstützt sie den Staat bei der Aufgabe der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung und stärkt somit Familien. Die Werteorientierung evangelischer Kindertagesstätten ist geprägt durch das biblische Menschenbild. Die evangelischen Kindertagesstätten verstehen sich als Orte religiöser Bildung mit eigenem Profil.

Für den Fachbereich Kindertagesstätten im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche der Pfalz suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Referentin/Referenten für Religionspädagogik

im Umfang einer unbefristeten 0,5 VZ-Stelle und einer 0,5 Projektstelle (befristet bis 31. Dezember 2020, Verlängerung bis 31. Dezember 2022 möglich).

Ihre Aufgaben:

- Entwicklung religionspädagogischer Konzepte,
- Mitwirkung bei der Profilbildung evangelischer Kindertagesstätten,
- Zusammenarbeit mit einem multiprofessionellen Team,
- Mitarbeit im Projekt „Religion.Werte.Bildung“,
- Prozessbegleitung in Kindertagesstätten,
- Entwicklung spiritueller Angebote für Kindertagesstätten.

Ihr Profil:

- Studium der Theologie, Religions- bzw. Sozialpädagogik oder Sozialwissenschaften, Kommunikationswissenschaften, Philosophie,
- Freude an Kommunikation,
- Interesse an Teamarbeit,
- Erfahrungen in der Erwachsenenbildung,
- Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeiten,
- Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche.

Unser Angebot:

- Wir bieten eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit mit Vergütung nach TVöD und kirchlichen Zusatzversicherungsleistungen.

Sind Sie interessiert? Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte **bis zum 28. Juli 2017** an:

Diakonisches Werk Pfalz
– Personalreferat –
Karmeliterstraße 20
67346 Speyer

Für Fragen und Informationen steht Ihnen Pfarrerin Sabine Jung, Abteilungsleiterin Diakonisches Profil und Pflege, Diakonisches Werk Pfalz, Telefon: 06232 664124 oder sabine.jung@diakonie-pfalz.de, zur Verfügung.

*

Stellenausschreibung Missionsakademie - Universität Hamburg

Die Missionsakademie an der Universität Hamburg ist ein Ort der Begegnung für Theologinnen und Theologen aus verschiedenen Kulturen und Traditionen. Hier finden Tagungen und Konferenzen zu Themen aus den Bereichen Ökumene, Mission und Interreligiöser Dialog statt. Zugleich ist die Akademie geprägt von den internationalen Stipendiaten und Promovendinnen, die hier leben und forschen. (www.missionsakademie.de)

Die Missionsakademie an der Universität Hamburg sucht ab dem 1. Januar 2018 eine Studienleiterin oder einen Studienleiter

Aufgaben der Studienleiterin oder des Studienleiters sind:

- Konzeption, Organisation und Durchführung von Fortbildungsseminaren, vorwiegend für kirchliche Gruppen in den Bereichen Ökumene, Mission, Interreligiöser Dialog und entwicklungsbezogene Bildungsfragen,
- tutorielle Begleitung von ausländischen Promovierenden,
- Mitgestaltung der vita communis in der Missionsakademie,
- Vortragstätigkeit, wissenschaftliche Tätigkeiten, Publikationen.

Die Bewerberin / Der Bewerber sollte

- ordinierte(r) Pastorin oder Pastor im Grunddienstverhältnis einer Gliedkirche der EKD sein,
- theologische Kompetenz möglichst mit Bezug auf Afrika vorweisen können,
- promoviert oder durch Publikationen wissenschaftlich ausgewiesen sein,
- in Englisch in Wort und Schrift und vorzugsweise in einer weiteren Sprache kommunizieren können,
- gerne im Team mit drei weiteren Kolleginnen in der Studienleitung arbeiten wollen.

Die Tätigkeit ist auf zunächst fünf Jahre befristet, die Vergütung erfolgt auf pfarrbesoldungsrechtlicher Grundlage.

Weitere Auskünfte erteilen Dr. Uta Andree, Geschäftsführende Studienleiterin (uta.andree@missionsakademie.de, Tel.: 040 823161-30)

und Prof. Dr. Ulrich Dehn, Vorstandsvorsitzender der Missionsakademie (ulrich.dehn@uni-hamburg.de, 040 42838-3776).

Bewerbungen sind **bis zum 31.07.2017** zu richten an den

Vorstandsvorsitzenden der Missionsakademie
Prof. Dr. Ulrich Dehn
Fachbereich Evangelische Theologie
Sedanstraße 19
20146 Hamburg

*

Stellenausschreibung jugend-kultur-kirche sankt peter gGmbH in Frankfurt am Main

Die jugend-kultur-kirche sankt peter gGmbH in Frankfurt am Main sucht zum 01. Januar 2018 oder später eine/n

Pfarrerin oder Pfarrer (100%) als Spartenleitung für Jugendgottesdienste / Konfirmandinnenarbeit / Online-Jugendseelsorge und Events

Mitten in der City Frankfurts liegt nördlich der Zeil, mit der S-Bahn aus der ganzen Rhein-Main-Region direkt erreichbar, die jugend-kultur-kirche sankt peter.

Die jugend-kultur-kirche sankt peter richtet sich als Veranstaltungskirche an Zielgruppen der 14 - bis 25 - Jährigen. Ziel ist es, junge Menschen, unabhängig von Nationalität, Konfession, Religion oder sexueller Orientierung, mit besonderen inhaltlichen und kulturellen Angeboten aus vielen Bereichen wie „Music“, „Soul“, „Performance“, „Digital“, „Lyrics“ oder „Spirit“ zu begeistern und bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen.

sankt peter verfolgt seinen kirchlichen Bildungs- und Verkündigungsauftrag durch die Unterstützung und Begleitung eines Konzeptes „von Jugendlichen für Jugendliche“, orientiert an ihren Interessen und Trends, ebenso wie durch ein professionelles Veranstaltungsmanagement für Großveranstaltungen (alle weiteren Informationen über www.sanktpeter.com oder Facebook oder Instagram).

Das multiprofessionelle Team von sankt peter arbeitet in gleichberechtigten Sparten: „Jugendgottesdienste, Konfirmand*innenarbeit und Online-Jugendseelsorge“, „Workshops und Seminare“, „Kulturveranstaltungen“ und „Vermietungen“.

Die Sparte „Jugendgottesdienste, Konfirmandinnenarbeit und Online-Jugendseelsorge“ wird durch die/den Pfarrerin/Pfarrer geleitet. Die entwickelten Angebote sollen entsprechend den Bedarfen von Jugendlichen weiterentwickelt und inhaltlich durch neue Ansätze ergänzt werden. Neben einer intensiven gemeinde- und dekanatsübergreifenden Konfirmandinnen- und Nachkonfirmandinnenarbeit für die Rhein-Main-Region sowie einer regelmäßigen Gottesdienstarbeit kommt es insbesondere darauf an, ehrenamtliche Teams projektbezogen zu begleiten und (neu) aufzubauen sowie beispielsweise mit Schulen, Schülervertretungen und Jugendhilfeträgern eng zu kooperieren. Neben den Teams für verschiedene Gottesdienstformate sind auch die ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Online-Jugendseelsorge aus- und weiterzubilden sowie begleitend zu coachen. Auch ist eine täglich geöffnete Kapelle zu betreuen.

Was Sie mitbringen sollten:

- Fähigkeit und Lust, in einem interdisziplinären Team zu arbeiten, um gemeinsam „jugend“- „kultur“- „kirche“ in Beziehung zu bringen und so für

die eigene Sparte und das Gesamtprojekt Verantwortung zu übernehmen.

- Freude in der Arbeit mit und für junge Menschen, Geduld und langen Atem ebenso wie die Leidenschaft, dem Verkündigungsauftrag in neuen Formen von Liturgie, Spiritualität und Wortverkündigung inmitten der Großstadt erfolgreich Gestalt zu geben.
- Interesse an kulturellen Umsetzungsformen, Einsatz von Medien, Experimentierfreude und begeisterndes Engagement für verrückte Ideen werden ebenso notwendig sein wie Erfahrungen in der kirchlichen Jugendarbeit und im Veranstaltungsmanagement von Großveranstaltungen.
- Eine hohe Kommunikations- und Teamfähigkeit im Team von sankt peter, ebenso mit Jugendlichen unterschiedlicher Bildungsgrade und Milieus wie in der Zusammenarbeit mit Dienstleistern und Geschäftspartnern von sankt peter oder mit kommunalen Ämtern, Schulleitungen, Agenturen und Künstlern.

Die Stelle wird jeweils für die Dauer von 5 Jahren besetzt mit der Option auf eine Verlängerung. Bewerbungen aus allen Landeskirchen sind möglich. Wohnen am Dienort Frankfurt ist erwünscht. Unterstützung bei der Wohnungssuche wird angeboten.

Interesse? Das Team von sankt peter freut sich auf Ihre Bewerbung.

Für alle weiteren Fragen nehmen Sie bitte Kontakt auf mit dem Geschäftsführer Eberhard Klein, e.klein@sanktpeter.com, Tel. 069-2972595-110 oder 0177- 3651459.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 31.Juli 2017** an die

jugend-kultur-kirche sankt peter gGmbH
Geschäftsführer Eberhard Klein
Bleichstr. 33
60313 Frankfurt am Main.

*

Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig

Im Finanzreferat der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Projektleiterin /eines Projektleiters Erweiterte Kameralistik

(Entgelt nach TV-L bis zu Entgeltgruppe 13)

mit 100 % der Regelwochenarbeitszeit zu besetzen.

Ihre Aufgaben

- Koordinierung und Steuerung des Projekts „Einführung der Erweiterten Kameralistik in der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig“
- Begleitung von Projektgruppen und Pilotprojekten in Kirchengemeinden
- Dokumentation des Projektstatus
- Erstellung und Umsetzung von Feinkonzepten

- Fachliche Unterstützung und Anleitung
- Organisation und Durchführung von Schulungen
- Koordinierung bei der Vermögenserfassung und -bewertung
- Erstellung der Eröffnungsbilanz

Ihr Profil

- erfolgreich abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung (Master), bevorzugt BWL, alternativ VWL oder Verwaltungswissenschaft oder vergleichbare Studiengänge

Wir erwarten

- fundierte Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet des Rechnungswesens (kaufmännisch und kameral)
- Projekterfahrung
- sicherer Umgang mit der Standardsoftware, insbesondere Word und Excel
- selbständige Arbeitsweise verbunden mit einem hohen Maß an Eigeninitiative, Kommunikationsfähigkeit, Organisationsgeschick und Belastbarkeit
- Bereitschaft zum gelegentlichen Einsatz auch in den Abendstunden und vereinzelt am Wochenende wegen der Begleitung der verschiedenen Gremien und dienstlicher Einsatz des privaten PKW
- Die Mitgliedschaft in der Ev.-luth. Kirche ist Einstellungsvoraussetzung.

Interessierte Bewerberinnen und Bewerber richten bitte ihre schriftliche aussagefähige Bewerbung **bis 31. August 2017** an die Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig, Landeskirchenamt -Personalreferat-, Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1, 38300 Wolfenbüttel.

*

Leibniz-Institut für Europäische Geschichte / Evangelische Akademie der Pfalz

Das Leibniz-Institut für Europäische Geschichte vergibt in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Akademie der Pfalz zum 1. Januar 2018 ein

Promotionsstipendium (Evangelische Theologie/ Kirchliche Zeitgeschichte)

für die Laufzeit von maximal drei Jahren. Nach sechs Monaten erfolgt eine Zwischenevaluation. Zu erforschen ist der Einsatz des ehemaligen pfälzischen Kirchenpräsidenten Hans Stempel (1894–1970) für verurteilte Kriegsverbrecher und NS-Täter in Europa. Das Promotionsverfahren findet an der Johannes Gutenberg-Universität statt.

Wir erwarten:

- ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium in Evangelischer Theologie, gegebenenfalls in Kombination mit dem Fach Geschichte oder einer anderen historisch arbeitenden Wissenschaft.

- kirchengeschichtliche beziehungsweise historische Methodenkompetenz.

Wir bieten:

- ein monatliches Stipendium in Höhe von 1.300 Euro, gegebenenfalls Familien- und Kinderbetreuungszuschläge.
- Reisemittel.
- Anbindung an ein internationales Forschungsinstitut.
- Unterstützung durch die regionalkirchengeschichtliche Expertise und die Kontakte der Evangelischen Akademie der Pfalz sowie des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche der Pfalz.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Abschlusszeugnisse ab dem Abitur), mit einem kurzen Exposé (drei bis fünf Seiten) sowie mit zwei Empfehlungsschreiben von Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrern, die Bezug nehmen auf Studienleistung und wissenschaftliche Befähigung, senden Sie bitte **bis zum 30. Oktober 2017** vorzugsweise in elektronischer Form an:

Leibniz-Institut für Europäische Geschichte
Referat Stipendien- und Gastwissenschaftlerprogramm
Alte Universitätsstraße 19
55116 Mainz
fellowship@ieg-mainz.de
Betreff: Promotionsstipendium

Auskunft erteilen die Direktorin des IEG Prof. Dr. Irene Dingel, Telefon 061 31/39-393 40 oder Akademie- direktor Dr. Christoph Picker, Telefon 063 41/968 90-30.

Dienstnachrichten

Verwaltungen

Übertragen wurde

die **hauptamtliche Verwaltung** der

Pfarrstelle Ludwigshafen-Rheingönheim Pfarrerin Elisa-Marie Stopp, Römerberg, mit Wirkung vom 1. Juli 2017.

die **nebenamtliche Verwaltung** der

Pfarrstelle Grünstadt 1 Pfarrer Andreas Funke, Grünstadt, mit Wirkung vom 1. Januar 2017 bis einschließlich 30. November 2017.

Pfarrstelle Böhl Pfarrer Michael Erlenwein, Schifferstadt, mit Wirkung vom 1. Mai 2017.

Pfarrstelle Carlsberg-Hertlingshausen Pfarrer Richard Eberle, Gönheim, mit Wirkung vom 1. August 2017.

Pfarrstelle Höheischweiler Pfarrer Hans-Jürgen Mang, Pirmasens, Pfarrerin Anke Rheinheimer, Nünschweiler, Jugendreferent Sebastian Eisenblätter, Schopp, mit Wirkung vom 16. Juni 2017.

Pfarrstelle Obrigheim-Colgenstein Pfarrer Martin Theobald, Grünstadt, mit Wirkung vom 18. April 2017 bis einschließlich 22. Juli 2017.

Verleihungen

Verliehen wurde die

Pfarrstelle 1 Grünstadt Pfarrerin Traude Prün, Dahn, mit Wirkung vom 1. Dezember 2017.

Dienstleistungen

Zugewiesen zur Dienstleistung wurde dem

Kirchenbezirk Frankenthal (Schwerpunkt: Kirchengemeinde Roxheim-Bobenheim) Pfarrerin Brigitte Reinhardt, Laumersheim, mit Wirkung vom 15. Mai 2017.

Kirchenbezirk Kaiserslautern Pfarrerin Anja Scheel-Böß, Mackenbach, mit Wirkung vom 1. April 2017.

Kirchenbezirk an Alsenz und Lauter (Schwerpunkt: Pfarrstelle Reichenbach-Steegen) Pfarrer Oliver Böß, Mackenbach, mit Wirkung vom 1. April 2017.

Landesjugendpfarramt Pfarrer Stephan Moers, Schornsheim, über den 30. Juni 2017 hinaus bis einschließlich 31. Dezember 2017.

Beauftragungen

Beauftragt wurde mit der Erteilung von Religionsunterricht

am Albert-Schweitzer-Gymnasium in Kaiserslautern Pfarrer Manfred Storck, Wachenheim, mit Wirkung vom 1. August 2017.

am Gymnasium am Rittersberg und am Albert-Schweitzer-Gymnasium in Kaiserslautern Pfarrer Stefan Müller, Rothselberg, mit Wirkung vom 1. August 2017.

Ruhestand

In den Ruhestand tritt

Pfarrerin Irene Kaiser, Stelzenberg, mit Ablauf des Schuljahres 2016/2017 am 31. Juli 2017.

Pfarrer Peter Käfer, Kaiserslautern, mit Ablauf des Schuljahres 2016/2017 am 31. Juli 2017.

Pfarrerin Danielle Regenault, Kaiserslautern, mit Ablauf des 31. Juli 2017.

Pfarrer Rüdiger Schellhaas-Eberle, Laumersheim, mit Ablauf des 31. August 2017.

Pfarrerin Heiderose Gärtner-Schulz, Buxtehude, mit Ablauf des 31. August 2017.

Sterbefälle

„Denn unser keiner lebt sich selber, und keiner stirbt sich selber. Leben wir, so leben wir dem Herrn; sterben wir, so sterben wir dem Herrn. Darum: wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn. Denn dazu ist Christus gestorben und wieder lebendig geworden, dass er über Tode und Lebende Herr sei“.

Römer 14, 7-9

Der Herr über Leben und Tod hat aus dieser Zeit

Baudirektor i. K. i. R. Peter Roth

in Schwegenheim am 3. Juni 2017 im Alter von 75 Jahren abgerufen.

